

Stempelgebühr:	€ 21,00
unter Zahl:	.....
am .....	entrichtet.

## Ansuchen um Verlängerung der der Fertigstellungsfrist

(gemäß § 24 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014)

Vor- und Familienname  
des/der Bauwerber/s:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf als Baubehörde I. Instanz  
vom  wurde die baubehördliche Bewilligung für  
(Datum)

(Bezeichnung des Bauvorhabens)

auf dem Grundstück in:

Grundstück Nr.:

(PLZ, Ort und Hausnummer)

Einlagezahl:

Katastralgemeinde:

erteilt.

Als Baubeginn wurde der

bekannt gegeben.

(Datum)

Gemäß § 24 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F. ersuche(n) ich/wir hiemit um  
Verlängerung der Fertigstellungsfrist

bis (Datum):

(Datum)

Datum:

Unterschrift  
des/der Bauwerber/s:

## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO**

### **Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten**

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages/Ansuchens benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Abgabenordnung, Bauordnung, etc.)

### **Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

**Beispiel:** Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

### **Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

### **Ihre Ansprechperson in der Gemeinde**

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder

„Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.